



8 Verrechnung

In Einzelpraxen ohne Pflegende mit einer onkologischen Expertise trägt der behandelnde Arzt die alleinige Verantwortung für die Gespräche vor jeder neuen oder geänderten Behandlung. In grösseren onkologischen Therapieeinheiten wird der Patient nach der Indikationsstellung zur Medikation und einem ersten ärztlichen Informationsgespräch mit einer schriftlichen Verordnung an die zuständige Pflegende für eine Informationsvertiefung überwiesen. Die Gespräche zur Informationsvertiefung dauern in der Regel 30-60 Minuten und können je nach körperlicher und psychischer Belastbar- und Aufnahmefähigkeit des Patienten zeitlich getrennt von den Arztkonsultationen stattfinden. Der zeitliche Aufwand der Pflegenden sollte finanziell abgeglichen werden. Die Verrechnung kann über folgende TARMED Position erfolgen:

00.1430 / 00.1440 „Behandlung und Betreuung ambulanter, onkologischer / hämatologischer / diabetologischer Patienten“, erste 15 Min. / jede weiteren 15 Min.

Ein ärztlich delegiertes Gespräch, das durch die Pflegende durchgeführt wird, darf nicht über ärztliche TARMED-Positionen verrechnet werden (Konsilium pro 5 Min., Behandlung durch onkologischen oder hämatologischen Facharzt, pro 5 Min). Folgegespräche während der laufenden Behandlung dürfen nur im Einverständnis mit dem behandelnden Arzt mit der gleichen Position wie für das Erstgespräch verrechnet werden.